

Häufig gestellte Fragen zu den Richtlinien über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung von Fassaden im privaten Bereich im Rahmen der Innenstadtentwicklung Talachse Innenstadt - Förderrichtlinien Fassadenprogramm -

Wer kann einen Antrag stellen?

- Private Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Erbbauberechtigte von Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie Nebenanlagen im Geltungsbereich der Förderrichtlinien Fassadenprogramm (siehe Anlage).
- Mieter und Mieterinnen, wenn der Eigentümer oder die Eigentümerin der/den Maßnahme/n schriftlich zugestimmt hat und der Antragsteller oder die Antragstellerin nicht verpflichtet wird, den ursprünglichen Zustand nach Auszug wieder herzustellen.

Wo erhalte ich die Antragsunterlagen?

- Die Förderrichtlinien Fassadenprogramm und das Antragsformular sowie alle weiteren relevanten Unterlagen erhalten Sie im Quartiersbüro, Steinweg 73, 52222 Stolberg (Tel. 02402-13660, E-Mail: Quartiersmanagement@stolberg.de, Öffnungszeiten: montags 13:00-15:00 Uhr & donnerstags 16:00-19:00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung).
- Alle relevanten Unterlagen stehen zudem auf den Internetseiten zur Innenstadtentwicklung Talachse Stolberg unter www.stolberg.talachse-innenstadt.de zum Download zur Verfügung.

Was sind erste Schritte zur Beantragung von Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinien Fassadenprogramm?

- Überlegen Sie sich, welche Maßnahmen Sie durchführen wollen/ können.
- Sichten Sie die zur Verfügung gestellten Programmunterlagen, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen, und stellen Sie die Antragsunterlagen soweit wie möglich zusammen.
- Für ein Erstgespräch, auftretende Fragen oder für eine Zwischenprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit bzw. noch fehlender Angaben/ Unterlagen und der grundsätzlichen Förderfähigkeit steht Ihnen das Quartiersmanagement Talachse Innenstadt gerne zur Verfügung und unterstützt Sie.
- Vereinbaren Sie im Vorfeld der Antragsstellung einen Gesprächstermin mit Ihrem Quartiersmanagement: Quartiersbüro Talachse Innenstadt, Steinweg 73, 52222 Stolberg (Tel. 02402-13660, E-Mail: Quartiersmanagement@stolberg.de, Öffnungszeiten: montags 13:00-15:00 Uhr & donnerstags 16:00-19:00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung), um ggf. einzuholende, notwendige Genehmigungen und Erlaubnisse bzgl. der geplanten Maßnahme/n zu prüfen und abzustimmen.

- Lassen Sie sich ggf. von einem Architektur- oder Ingenieurbüro fachlich beraten und ermitteln Sie gemeinsam Möglichkeiten und Bedarf von Maßnahmen. Die Kosten die durch eine solche Beratung entstehen sind im Rahmen der Förderrichtlinien förderfähig.

Welche Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden?

- Zusammen mit dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Eigentüternachweis bzw. ggf. Erklärung des Eigentümers (falls abweichend vom Antragsteller/in),
 - Lageplan/ Katasterauszug des Grundstücks,
 - 3 Kostenvoranschläge für die geplante/n Maßnahme/n,
 - evtl. erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse,
 - Darstellung des bisherigen Zustandes (Fotos),
 - textliche und zeichnerische Darstellung des Vorhabens (Gestaltungspläne einschließlich Farb- und Materialdarstellung),
 - Flächenermittlung nach Zeichnung und Aufmaß.
- Nähere Erläuterungen und Hinweise zu den erforderlichen Antragsunterlagen erhalten Sie über Ihr Quartiersmanagement Talachse Innenstadt.

Werden Eigenleistungen ebenfalls gefördert bzw. kann/können die Maßnahme/n selbst durchgeführt werden oder muss ein Fachbetrieb/ Handwerksbetrieb zur Maßnahmendurchführung bestellt werden?

- Nach den Förderrichtlinien ist eine Förderung von eigengeleisteten Arbeitsstunden bzw. -aufwand nicht möglich.
- Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt und ihrer besonderen städtebaulich-gestalterischen Qualitäten sind die Maßnahme/n fach- und sachgerecht durch einen vom Antragsteller zu beauftragenden Fachbetrieb auszuführen.

Gibt es Vorgaben für die Gestaltung, Materialwahl etc.?

- Öffentlich-rechtliche Vorschriften, wie unter anderem zurzeit gültige Satzungen, baugenehmigungs- und denkmalrechtliche Regelungen und Vorgaben, sind zu berücksichtigen.
- Es dürfen keine umweltschädlichen Materialien und Tropenhölzer verwendet werden.
- Die mit dem Antrag vorgelegten Gestaltungspläne einschließlich Farb- und Materialwahl sowie ggf. mit der Bewilligung verbundene Auflagen sind bindend.

Wohin wende ich mich bei Rückfragen zu Gestaltung und Material?

- Bei Fragen zu Gestaltung und Material berät Sie Ihr Quartiersmanagement: Quartiersbüro Talachse Innenstadt, Steinweg 73, 52222 Stolberg (Tel. 02402-13660, E-Mail: Quartiersmanagement@stolberg.de
Öffnungszeiten: montags 13:00-15:00 Uhr & donnerstags 16:00-19:00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung).

- Zudem können Sie sich von einem Architektur- oder Ingenieurbüro Ihres Vertrauens beraten lassen.
- Auf die vorhandenen Gestaltungssatzungen der Kupferstadt Stolberg sowie die derzeit laufenden vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung eines Sanierungsgebietes wird hingewiesen und sind zu berücksichtigen.

Sind energetische Maßnahmen, wie bspw. Dämmmaßnahmen, ebenfalls im Rahmen des Programms förderfähig?

- Sollten energetische Maßnahmen in Zusammenhang mit den Maßnahmen gemäß der Richtlinie Fassadenprogramm der Kupferstadt Stolberg geplant und umgesetzt werden, teilen Sie dies dem Quartiersmanagement Talachse Innenstadt im Vorfeld der Antragstellung frühzeitig mit. Das Quartiersmanagement Talachse Innenstadt steht Ihnen gerne für weitergehende Informationen beratend zur Seite.

Werden für die Maßnahme/n öffentlich-rechtliche Genehmigungen benötigt?

- Der Bewilligungsbescheid ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahme/n. So sind bspw. Genehmigungen zwingend erforderlich, wenn es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt und/ oder das Gebäude zum Beispiel im Bereich einer rechtsgültigen Gestaltungssatzung liegt.
- Erforderliche Genehmigungen sind einzuholen, bevor mit der Maßnahme begonnen wird. In diesem Fall ist ein Gesprächstermin mit der Kupferstadt Stolberg, Bauordnungsamt/ Untere Denkmalbehörde im Vorfeld der Antragstellung zu vereinbaren. Gerne unterstützt Sie das Quartiersmanagement Talachse Innenstadt hierbei.
- Im Rahmen der Antragsprüfung wird das Erfordernis von öffentlich-rechtlichen Genehmigungen seitens der Kupferstadt Stolberg grundsätzlich geprüft.

Wann ist eine Maßnahme nicht förderfähig?

Folgende Maßnahmen werden nicht gefördert:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor Erhalt des Bewilligungsbescheides bereits begonnen wurde oder die abgeschlossen sind;
- Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen gefördert werden können;
- Maßnahmen, deren Durchführung auch ohne Förderung nach diesen Richtlinien gefordert ist, beispielsweise wenn sie aufgrund von Verträgen oder öffentlich oder privatrechtlichen Vorschriften zwingend durchgeführt werden müssen;
- Maßnahmen, denen planungs-, bauordnungs- oder denkmalrechtliche sowie privatrechtliche Belange entgegenstehen;
- Maßnahmen auf Grundstücken, die in öffentlichem Eigentum stehen.

Ich besitze mehrere Immobilien im Geltungsbereich der Förderrichtlinien, an welchen Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Muss ich für jedes Gebäude einen separaten Antrag stellen?

- Ja, für jede Immobilie muss ein eigener, vollständiger Antrag eingereicht werden. Jedes Gebäude wird für sich betrachtet, entsprechend auch die Flächen und Kosten.

Bis wann muss ich den Antrag zum Fassadenprogramm abgeben?

- Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge bearbeitet.

Wo ist der fertige und vollständige Antrag abzugeben?

- Den fertigen Antrag geben Sie im Quartiersbüro Talachse Innenstadt, Steinweg 73, 52222 Stolberg (Tel. 02402-13660, E-Mail: Quartiersmanagement@stolberg.de
Öffnungszeiten: montags 13:00-15:00 Uhr & donnerstags 16:00-19:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung) persönlich ab.

Wer entscheidet über die Förderung und wann erhalte ich die Entscheidung?

- Die Entscheidung über die Förderung wird durch die Kupferstadt Stolberg nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie Zielsetzung für die Talachse Innenstadt getroffen.
- Vollständig eingereichte Anträge werden in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen bearbeitet und geprüft. Sollte für die beantragte/n Maßnahme/n eine längere Bearbeitungszeit erforderlich sein, zum Beispiel aufgrund der erforderlichen Einholung eines politischen Beschlusses, werden Sie informiert.
- Die Kupferstadt Stolberg ist bemüht möglichst zeitnah eine Entscheidung herbei zu führen. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht jedoch nicht.

Wie wird der Zuschuss/ die Förderung berechnet?

- Der Zuschuss beträgt 50% der als förderfähig anerkannten Kosten, jedoch nicht mehr als max. 30 Euro je Quadratmeter herzurichtender Fläche.
- Die Gesamtkosten müssen über der Bagatellgrenze von 1.000 Euro liegen.

Wann kann mit der Umsetzung der Maßnahme/n begonnen werden?

- Sobald Sie den formalen Bewilligungsbescheid erhalten haben, kann mit der Umsetzung der Maßnahme/n begonnen werden.
- Mit der Umsetzung darf vorher nicht begonnen werden, sonst wird die erteilte Bewilligung widerrufen bzw. zurückgenommen und es besteht kein Anspruch auf eine Förderung der Maßnahmen.

In welcher Zeit ist/sind die Maßnahme/n umzusetzen?

- Der so genannte Bewilligungs- oder auch Ausführungszeitraum beginnt mit dem Erhalt des Bewilligungsbescheides von der Kupferstadt Stolberg. Die Maßnahme/n muss/müssen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten durchgeführt und spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme/n durch einen Verwendungsnachweis abgerechnet werden, andernfalls verfallen die mit Bescheid bewilligten Mittel. Abweichungen bzw. Fristverlängerungen sind grundsätzlich möglich und mit der Stadt frühzeitig einvernehmlich abzustimmen.

Kann/Können die Maßnahme/n in Etappen bzw. über mehrere Jahre durchgeführt werden?

- Ist die Durchführung mehrerer geplanter Maßnahmen dem/der Antragsteller/in wirtschaftlich nicht möglich, so kann der/die Antragsteller/in in Abstimmung mit der Kupferstadt Stolberg auf Basis eines Maßnahmen- und Zeitplanes entsprechend der finanziellen Lage auch separate, zeitlich gestaffelte Anträge für in sich abgeschlossene und schlüssige Maßnahmen stellen. Die Verfügbarkeit von städtischen Haushaltsmitteln und die Laufzeit des Förderprogramms sind dabei zu beachten. Ein Rechtsanspruch auf eine Anschlussförderung besteht nicht und wird im Einzelfall durch die Kupferstadt Stolberg entschieden.

Was ist nach der Umsetzung der Maßnahme/n zu tun?

- Der Abschluss der Maßnahme/n ist Quartiersmanagement Talachse Innenstadt anzuzeigen bzw. formlos mitzuteilen.
- Ab diesem Zeitpunkt (spätestens jedoch nach 12 Monaten ab Bewilligung) ist ein qualifizierter Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Monaten der Kupferstadt Stolberg vorzulegen.
- Eine abschließende Besichtigung der Maßnahme/n (Abnahmetermin) ist mit dem Quartiersmanagement Talachse Innenstadt gemeinsam mit der Kupferstadt Stolberg zu vereinbaren.

Was ist ein Verwendungsnachweis und was ist dabei berücksichtigt werden?

- Der Verwendungsnachweis ist der formale Nachweis über die tatsächlich angefallenen Kosten und deren zweckbestimmter Einsatz.
- Folgende Unterlagen sind als Verwendungsnachweis vorzulegen:
 - Originalrechnungen und Zahlungsbelege zu sämtlichen angefallenen Kosten, die zur Umsetzung der beantragten Maßnahme/n entstanden sind;
 - Dokumentation (Fotos) der umgesetzten Maßnahme/n bzw. des hergerichteten Zustandes.
- Mit der geförderten Maßnahme gehen die Nutzungsrechte der Maßnahmendokumentation (Vorher- und Nachher-Aufnahmen) an die Kupferstadt Stolberg zur Verwendung im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit über.

Wann wird der Zuschuss/ die Förderung ausgezahlt? Müssen die Kosten für die Maßnahme/n durch den/die Antragsteller/in vorfinanziert werden?

- Die endgültige Zuschussberechnung und die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises (Rechnungen, Dokumentation). Demzufolge muss/müssen die Maßnahme/n durch den/die Antragsteller/in vorfinanziert werden.

**Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen
das Quartiersmanagement Talachse Innenstadt
jederzeit gerne zur Verfügung!**

Quartiersbüro Talachse Innenstadt
Steinweg 73, 52222 Stolberg

Tel.: 02402-13660

E-Mail: Quartiersmanagement@stolberg.de

Öffnungszeiten:

montags 13:00-15:00 Uhr & donnerstags 16:00-19:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung